



British Embassy
Frau Sara Lines
Wilhelmstraße 70
10117 Berlin

**Betreff: Gegenseitige Anerkennung der Parkausweise für
Menschen mit Behinderung**

Bezug: Ihre E-Mail vom 05.01.2021
Aktenzeichen: StV 12/7332.2/46/3237855
Datum: Berlin, 22.01.2021
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Lines,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 05.01.2021, in der Sie nochmals die Absicht des Vereinigten Königreichs bekräftigen, deutsche Parkausweise für Menschen mit Behinderung anzuerkennen, und um gegenseitige Bestätigung durch Briefwechsel bitten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach. Die für die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung zuständigen Länder haben zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie auch Parkausweise für Menschen mit Behinderung, welche nach dem von Ihnen übersandten Muster ab dem 30.03.2019 ausgestellt werden, anerkennen werden. Die Zusage erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Vereinigte Königreich auch weiterhin die von deutschen Behörden für deutsche Staatsbürger ausgestellten Parkausweise für Menschen mit Behinderung nach dem Muster des Gemeinschaftsmodells (Empfehlung des Rates vom 04. Juni 1998 betreffend einen Parkausweis für Behinderte, 98/376/EG) anerkennt.

Die Einhaltung dieser Voraussetzung durch das Vereinigte Königreich bitte ich in einem offiziellen Schreiben zu bestätigen, damit die gegenseitige Anerkennung auch weiterhin erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ingo Christian Hartmann

Ingo Christian Hartmann
Leiter des Referats StV 12
Ordnung des Straßenverkehrs
(Verhaltensrecht)

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-7530
FAX +49 (0)30 18-300-807-4097

ref-stv12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

